

Die «gute Familie» im Fokus von Schule, Fürsorge und Sozialpädagogik

Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76

Prof. Dr. Caroline Bühler, PHBern
Dr. Tamara Deluigi, PHBern
Jessica Bollag, PHBern
Dr. Tomas Bascio, PHBern
Mira Ducommun, PHBern
Dr. Urs Hafner, PHBern

Das Projekt «Die 'gute Familie' im Fokus von Schule, Fürsorge und Sozialpädagogik» untersuchte Fremdplatzierungen zwischen 1950 und 1980 in den Kantonen Bern und Tessin auf der Basis von Behördenakten und biografischen Interviews mit Personen, die von einer Fremdplatzierung betroffen waren. Die in den Archivadokumenten aufscheinende Sicht der Behörden und die Sicht der Betroffenen in den Interviews geben Auskunft über die Vorstellungen von Familie damals und heute. Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden, Beratungsstellen und Psychiatrie griffen im Umgang mit problematisierten Familien auf «bürgerliche» Normalitätsvorstellungen zurück. Diese Idealbilder waren auch in den Schulen präsent. Sie beeinflussten die Haltungen von Lehrpersonen gegenüber «abweichenden» und «verhaltensauffälligen» Kindern und Jugendlichen. Für viele Betroffene hatte die Fremdplatzierung andere Auswirkungen, als von den Behörden beabsichtigt. Sie machten traumatisierende Erfahrungen, wurden ausgeschlossen, fühlten sich ohnmächtig und allein gelassen. Ihre Interessen wurden nicht berücksichtigt und das Recht auf eine Familie wurde ihnen genommen.

Hintergrund, Ziel des Projekts und Forschungsplan

Die Hintergründe der Untersuchung

Die Familie ist ein Ort des Aufwachsens, aber auch ein Lebensbereich, welcher der normativen Begutachtung ausgesetzt ist. Gesellschaftliche Bilder der «bürgerlichen Familie» prägen den behördlichen Umgang mit unterschiedlichen Familienkonstellationen. Das Forschungsprojekt untersuchte die Periode 1950 bis 1980 in den Kantonen Bern und Tessin. Wir wollten Einblick in die staatlich-institutionellen Entscheidungsprozesse gewinnen, die zur Fremdplatzierung führten.

Die Zielsetzungen

Wir legten den Schwerpunkt darauf, wie verschiedene Akteur:innen Kinder und Jugendliche sowie «abweichende» und prekäre Familiensituationen beschreiben. Uns interessierte, welche gesellschaftlichen Bewertungen der Familie die Praxis der Akteur:innen prägte. Das Zusammenspiel von Behörden und Institutionen und ihren Fachpersonen (Fürsorge, Vormundschaft, Medizin, Psychiatrie, Erziehungsberatung, Schule) war von grosser Bedeutung. Wir analysierten auch die Rolle der Schule und die Haltung von Lehrpersonen gegenüber «störenden» und «verhaltensauffälligen» Kindern und Jugendlichen.

Ein weiteres Ziel war es, die Erfahrungen der Betroffenen zu erfassen und zu dokumentieren. Wir wollten ihre Perspektive auf die Familie im Fremdplatzierungsprozess mit Bewertungen und Kategorisierungen in der Archivrecherche vergleichen und so die Ergebnisse schärfen. Um noch mehr Erkenntnisse über Fremdplatzierungsprozesse zu erzielen, kontrastierten wir die Beobachtungen aus den beiden Kantonen Bern und Tessin.

Das Forschungsdesign

Das Projekt untersuchte mit einem Mixed-Methods-Ansatz, wie unterschiedliche familiäre Situationen in Fremdplatzierungsprozessen beurteilt wurden. Dabei folgten wir mehreren Kontrastlinien: Die Relevanz der Kategorie Familie wurde sowohl durch die Archivrecherchen als auch durch die Interviews mit den Betroffenen herausgearbeitet, und zwar aus den beiden Kantonen Bern und Tessin. Weiter untersuchten wir das Zusammenspiel von Behörden und Institutionen und deren Fachpersonen sowie die Veränderungen bezüglich der Fremdplatzierungspraxis.

Wir haben zahlreiche Archive konsultiert und verschiedene Arten von Akten bearbeitet. Besonders wichtig für unser Projekt waren die Personendossiers der Heime und der Vormundschafts- und Fürsorgebehörden von Gemeinden und Städten. Sie enthalten Dokumente, die von unterschiedlichen Akteur:innen verfasst und von den aktenführenden Instanzen zusammengestellt wurden. Wir haben über 600 Personenakten von Kindern und Geschäftsakten von Schulkommissionen und Vormundschaftsbehörden gesichtet und daraus einen Datenkorpus von rund 160 Fällen erstellt.

Insgesamt wurden 35 biografische Interviews mit Betroffenen geführt. Sie dienten der Kontrastierung und Schärfung der Ergebnisse. Die Interviewpartner:innen wurden von uns als Expert:innen ihrer eigenen Erfahrungen angesprochen. Die Interviews erlaubten es, Aspekte der «Fälle» zu erschliessen, die durch die Aktenrecherche nicht sichtbar oder von den Behörden ausgeblendet wurden. Zusätzlich haben wir zehn Interviews mit weiteren Zeitzeug:innen gemacht (Erziehungsberater:innen, Heimleiter:innen u.a.).

Ergebnisse

Abweichende Familienkonstellationen

Zwischen 1950 und 1980 konnten wir für die Kantone Bern und Tessin beobachten, was die Forschung bereits für den vorangehenden Zeitraum und andere Landesteile gezeigt hat: Familienkonstellationen, die von geltenden Normvorstellungen abwichen, standen unter der Beobachtung der Behörden. Diese Familien wurden marginalisiert. Die rechtlich fundierte Begründung für die Kindswegnahme war gegeben, wenn die Erziehungsunfähigkeit und damit die Gefährdung des Kindeswohls nachgewiesen werden konnten. Infolgedessen wurden Familien, die sich im Fremdplatzierungsprozess befanden, oft abwertend als «ungünstiges» oder «schädliches Milieu» beurteilt. Dies betraf in erster Linie Familien in finanziell und sozial prekären Verhältnissen.

Disqualifizierung von Müttern, Vätern und «Fremden»

Die Disqualifizierung von Familien beziehungsweise Müttern oder Vätern bildet den Kern des Fremdplatzierungsprozesses. Mit dem geltenden Mütterlichkeitsideal liessen sich Abweichungen wie uneheliche Mutterschaft, Scheidung, Krankheit und Erwerbstätigkeit nicht vereinbaren. Alleinerziehende Mütter waren am stärksten von Abwertungen durch die Behörden betroffen. Konnte die Vaterschaft nicht eindeutig bewiesen werden, wurde die Mutter als «haltlos» und deshalb nicht «erziehungs-tauglich» klassifiziert. Gingen sie einer Erwerbsarbeit nach, riskierten sie, als erziehungsunfähig eingestuft zu werden.

Auch andere Familienkonstellationen versties- sen gegen vorherrschende Wertvorstellungen. So wurde zum Beispiel eine Familie, die vor einer Scheidung stand, durch die Fürsorgebe- hörden überwacht, und Nachbar:innen und Verwandte wurden zu den Haushalts- und Er-

ziehungskompetenzen der Eltern befragt. Dis- qualifizierende Aussagen von Behörden finden sich auch, wenn wiederverheiratete Väter ihre Kinder aus einer Pflegefamilie oder einem Heim zurückholen wollten.

Bei der Beurteilung von Eltern verschränkten sich verschiedene Kategorien. Auch die Staats- angehörigkeit war ein wichtiger Faktor: Einer- seits wurde sie als administrative Kategorie wirksam, wenn etwa Elternteile fremdplatzier- ter Kinder weg- oder ausgewiesen wurden. Auf diese Weise wurden Familien auseinandergeris- sen oder verhindert. Andererseits war die na- tionale Zugehörigkeit normativ aufgeladen und diente dazu, Eltern wie Kinder als «Fremde» zu kategorisieren.

Lehrpersonen und Schule

Interventionen in Familien, die von den herr- schenden Normen abwichen, gingen nicht im- mer von den Behörden aus. In vielen Fällen wur- den «abweichende» Kinder und Jugendliche von den Vormundschaftsbehörden erst bemerkt, nachdem entsprechende Hinweise aus dem na- hen Umfeld oder der Schule eingegangen wa- ren. Im Kanton Bern fällt auf, dass die Initiati- ve vor allem in den 1950er und 1960er Jahren oft von Lehrpersonen ausging, bevor Hilfs- und Kleinklassen etabliert waren. Lehrpersonen be- klagten gegenüber Schulkommissionen diszipli- narische Probleme wie Schulabsentismus oder «freches Benehmen», das sich auf andere Kin- der negativ auswirkte. Sie argumentierten mit der Figur des «ungünstigen Milieus», wenn sie eine Schülerin oder einen Schüler nicht mehr in ihrer Klasse unterrichten wollten. Sie konn- ten damit rechnen, dass sie damit die Basis für die Legitimation einer Fremdplatzierung gelegt hatten und als Referenz für die in den «Fall» in- volvierten Behörden dienen würden. Im Kan- ton Bern wurden die Kinder in solchen Fällen

von den Schulen der Erziehungsberatung (EB) zur Abklärung empfohlen. Lehrpersonen und Schulen erwarteten dabei eine Unterstützung ihres Anliegens durch die EB. Doch auch wenn die EB zu einer anderen Einschätzung kam als die Schule, leitete diese die «Fälle» teilweise an die Fürsorgebehörde weiter. Auch wenn Eltern sich wehrten, kam es zu einer Fremdplatzierung. Diese Massnahme wurde auch ergriffen, wenn Lehrpersonen Kinder vor Misshandlungen durch die Eltern und Verwandte schützen wollten.

Erziehungsberatung und Psychiatrie

In unserem Untersuchungszeitraum schritt die «Therapeutisierung und Psychiatrisierung» voran. Bei Kindern und Jugendlichen wurden zunehmend körperliche Abklärungen durchgeführt und medizinische Diagnosen gestellt. Gutachten von Erziehungsberatung und Psychiatrie spielten eine wichtige Rolle. Wir stellten fest, dass Psychiater:innen in ihrer Position als Gutachter:innen im Fremdplatzierungsprozess die Deutungshoheit hatten. In den Gutachten wurden die wahrgenommenen Probleme oft auf eine «Veranlagung» oder einen «angeborenen Hirnschaden» des Kindes oder der Jugendlichen zurückgeführt. Auch die unzureichende Erziehung in der Herkunftsfamilie wurde als Ursache für die «Verwahrlosung» und «Gefährdung» bezeichnet. Das Etikett «Verwahrlosung» verwies auf das «ungünstige Milieu», aus dem die «auffälligen» Kinder stammten.

Diese Beschreibungen und Diagnosen wurden von den Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden übernommen. Die Psychiatrie trug damit wesentlich dazu bei, dass die Fremdplatzierungen mit wissenschaftlichen Argumenten begründet und legitimiert wurden. Die Begründungen der Behörden und der Gutachten bauten aufeinander auf und bestätigten sich gegenseitig. Für den Kanton Bern fällt die Rolle der Erziehungsberatung auf: Auch sie trug mit

moralisierenden Bewertungen zum Scheitern der Familien an den gesellschaftlichen Erwartungen bei.

Familie aus Sicht der Betroffenen

Die am Fremdplatzierungsprozess beteiligten Behörden hatten keine einfache Aufgabe. Sie wurden mit herausfordernden Entscheidungssituationen konfrontiert, die sie zuweilen vor ein moralisches Dilemma stellten. Mit der Absicht, Kinder zu schützen, wurden diese ihren «versagenden» Eltern weggenommen, damit sie in «geordneten» Verhältnissen aufwachsen. Aus Sicht der Betroffenen sieht es anders aus. Obwohl viele die prekäre Situation ihrer Herkunftsfamilie oder das Verhalten der Eltern als problematisch wahrnehmen, kritisieren sie das Verhalten der Behörden als unzureichend und falsch. Diese haben sich nicht für das Gelingen der familiären Konstellation eingesetzt. Als Kinder und Jugendliche wurden die Betroffenen zwar beobachtet, abgeklärt, psychologisch und medizinisch beurteilt. Aber sie wurden häufig nicht nach ihrer Meinung gefragt, und oft wurden sie nicht einmal über den Grund, die Folgen und die Dauer der Fürsorgemassnahmen informiert. Niemand überprüfte, wie es ihnen am neuen Ort erging, es wurde nichts gegen Demütigung, Gewalt und Missbrauch unternommen. Ihnen wurde nicht geglaubt.

Viele Betroffene sagen, ihnen sei das Recht auf die eigene Familie genommen worden. Verbindungen zur Herkunftsfamilie wurden unterbrochen. Oft sorgten die Behörden dafür, dass kein Kontakt zu den leiblichen Eltern bestand, weil diese einen «schädlichen Einfluss» hätten ausüben können. In vielen Fällen geschah dies auf Druck der Pflegeeltern, die sich in ihrer Erziehung von den leiblichen Eltern gestört und konkurrenziert fühlten.

Das Fehlen einer tragfähigen Familie wirkte sich negativ auf den Übergang ins Erwachsenen-

leben aus. Die Betroffenen konnten keine Begleitung von ihren leiblichen Eltern erwarten. Diesen waren dazu nicht in der Lage, sie waren ihnen fremd oder lebten nicht mehr. Viele Betroffene wurden in dieser schwierigen Zeit weder von den Pflegefamilien noch von den Behörden unterstützt. Sie fühlten sich im Stich gelassen.

Aufgrund von negativen Erfahrungen in der Pflegefamilie oder im Heim haben viele Betroffene auch im Erwachsenenalter kein positives Familienbild. Einige haben bewusst auf Kinder und Familie verzichtet. Sie sahen zu grosse emotionale Hürden, fühlten sich nie stabil genug oder fürchteten zu scheitern. Um keinen Preis wollten sie riskieren, dass ihr Kind in dieselbe Situation kommt wie sie. Auffallend ist, dass viele Betroffene ein romantisierendes Familienbild hegen, das sich durch die Liebe der Mutter und den starken, helfenden Vater auszeichnet.

Paradox von Fürsorge und Zwang

Nach 1950 entwickelte sich der Sozialstaat, der über Mittel verfügte, die Familien in prekären Lebensverhältnissen hätten entlasten können.

Umso erstaunlicher ist es, dass die Massnahme der Fremdplatzierung noch bis in die 1970er Jahre anderen Optionen vorgezogen wurde. Die Analyse der Fremdplatzierungsprozesse ergibt ein widersprüchliches Bild: Wo Kindern und Jugendlichen durch rechtliche Grundlagen hätte mehr Schutz gewährt werden sollen, endete die Umsetzungspraxis oft im Gegenteil. Um die Rechtsnorm des «Kindeswohls» zu erfüllen, wandten Behörden und Fachleute abwertende Beschreibungen an, die Kinder, Jugendliche und Familien diskreditierten und ihre Zukunft negativ vorprägten. Die behördliche Disqualifizierung der Herkunftsfamilien als «defizitär» ging einher mit der Umdeutung sozialer Verhältnisse in privates Versagen. Durch das Eingreifen in die «abweichenden» Familien sollte die Gesellschaft vor Kindern und Jugendlichen geschützt werden, die nicht dem Bild erwünschter Bürger:innen entsprachen. Die anhand der Akten rekonstruierten Stereotypisierungen, die im Fremdplatzierungsdispositiv wirksam wurden, zeigen, wie Verwaltungsprozesse und Behördenhandeln in Diskriminierung mündeten. So wurden aus stigmatisierten Familien verhinderte Familien.

Bedeutung der Ergebnisse für die Praxis und Empfehlungen

Die Relevanz des Projekts sehen wir in gesellschaftlicher Sensibilisierung, öffentlicher Anerkennung und Reflexion sowie historischer Aufarbeitung.

Berücksichtigung der Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen

Die Interviews mit Betroffenen verweisen auf die oft paradoxen und langfristigen Folgen staatlicher Massnahmen. Die Absicht, Kinder und Jugendliche zu schützen, sie deshalb den Eltern wegzunehmen und in «geordneten» Verhältnissen aufwachsen zu lassen, hatte für die Betroffenen oft fatale Konsequenzen. Die Interviews mit Betroffenen machen die einschneidenden Auswirkungen dieser Massnahmen deutlich. Sie wurden im Fremdplatzierungsprozess oft wenig oder gar nicht angehört, selbst dann nicht, wenn sie über Gewalterfahrungen und sexuelle Übergriffe berichteten.

Wenn Eltern von den Behörden das Recht auf ihr eigenes Kind entzogen wurde, wurde zugleich dem Kind das Recht auf seine Familie genommen. Diese Verhinderung von Familie belastet die Betroffenen oft ein Leben lang und beeinträchtigt ihre Lebensqualität, aber auch ihr Vertrauen in staatliche Institutionen. Daran zeigt sich, dass «der Staat» gut daran täte, die Interessen der Kinder und Jugendlichen angemessen in die Fürsorgeprozesse einzubeziehen. Die Berücksichtigung dieser Interessen und Rechte ist nach wie vor unzureichend. Das «übergeordnete Kindesrecht» («best interest» entsprechend Art. 3 Abs. 1 KRK) bedarf einer Neubewertung und Neuübersetzung: Das «Wohl des Kindes» führt allzu oft zu einer paternalistischen Praxis. Wir empfehlen Institutionen der sozialen Fürsorge, im Migrationskontext und in pädagogischen Einrichtungen, stärker partizipative Ansätze heranzuziehen und Fachpersonen entsprechend zu schulen.

Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen

Unsere Ergebnisse sollten in die Aus- und Weiterbildung von Professionellen (Lehrer:innen, Sozialarbeitenden, Schulbehörden, Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden, Jugendämter, Erziehungsberater:innen usw.) einfließen, die über die Massnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen entscheiden. Die Auseinandersetzung mit historischen Erkenntnissen könnte Fachpersonen und Studierende dieser Disziplinen für die bestehenden Normen und Familienbilder sensibilisieren. Sie können reflektieren, auf welcher Grundlage sie selbst (künftige) Entscheidungen treffen, und die Gefahr der Stigmatisierung abweichender Familienkonstellationen und Lebensformen erkennen.

Unsere Studie liefert wichtige Erkenntnisse für die Schule. Sie kann zu aktuellen Diskussionen beitragen, etwa zur Frage, inwiefern Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten Beeinträchtigung in die Regelklasse integriert werden, was bei der Zusammenarbeit mit Eltern beachtet werden sollte und welche Massnahmen bei disziplinären Problemen zu ergreifen sind.

Historische Aufarbeitung und Wiedergutmachung

Die auch in anderen Veröffentlichungen dargelegten Erkenntnisse über die historische Entwicklung und Veränderung der Deutungen und Kategorisierungen von Familie tragen dazu bei, die Öffentlichkeit für die versteckte Normativität der Fremdplatzierungen, deren oft schwerwiegenden Folgen und für die Ambivalenz von Hilfe und Fürsorge zu sensibilisieren.

Unsere Studie beleuchtet einen in Bezug auf Fremdunterplatzierung, Fürsorge und Sozialpolitik wenig erforschten Zeitraum und trägt damit zur historischen Aufarbeitung der jüngeren Schweizer Geschichte bei. Für die Aufarbeitung der Fremdplatzierung in den beiden Kantonen Bern und Tessin wäre es wichtig, weitere Institutionen systematisch zu untersuchen. Dies würde dazu beitragen, diese Fremdplatzierungs- und «Fürsorgegeschichten» in die kollektiven Geschichtsbilder zu integrieren.

Der im Rahmen des Projekts entstandene ethnografische Dokumentarfilm beteiligt Betroffene an der Aufarbeitung, ohne sie zu «Opfern» zu stilisieren. Der Film schafft Raum für ihre Sichtweisen und ihre Erinnerungen an die «Zugriffe» von Schule und Behörden. Es kommt für sie die Entstigmatisierung in Gang.

Wir empfehlen Heimen, Gemeinden und Behörden, die Auseinandersetzung auf der Basis des Films und anderer Veröffentlichungen und Angebote zu führen (wie z.B. Anlässe zum Buch «Knabenheim auf der Grube. 188 Jahre Zwangserziehung» oder von ZEDER – Zeichen der Erinnerung im Kanton Bern).

Wissenschaftliche Bedeutung der Ergebnisse

Potenziale des Forschungsdesigns

In der Kombination der Archivrecherchen mit Interviews und der Kontrastierung von zwei Kantonen und drei Jahrzehnten sehen wir Potenziale für die künftige Forschung. Durch die Verbindung verschiedener theoretischer Perspektiven, die Datentriangulation und den zeitlichen und geografischen Kontrast verdichteten sich die Erkenntnisse zum Ausmass und zu den langfristigen Folgen der staatlichen Massnahmen.

Kritische Reflexion der Rolle als Forschende

Die kritische Auseinandersetzung mit der Rolle von Forschenden im Kontext gesellschaftlicher Aufarbeitung veränderte unseren Umgang mit ethischen Herausforderungen. Wichtig blieb für uns die wissenschaftlich-distanzierte Aufarbeitung von Fremdplatzierungsprozessen. Die Berücksichtigung der Perspektive der Betroffenen anerkennt diese als handelnde Subjekte und

stärkt ihre Stimme in der Aufarbeitung behördlicher Massnahmen. Im ethnografischen Filmprojekt arbeiteten wir partizipativ mit Betroffenen.

Neue Erkenntnisse zu Schule, Erziehungsberatung und Psychiatrie

Wir gewannen neue Erkenntnisse zum Zusammenspiel von Schulbehörden, Erziehungsberatung, Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden und Psychiatrie in den 1960er und 1970er Jahren. Die so zentrale wie ambivalente Rolle von Schule und Erziehungsberatung wird für weitere Studien im Kontext von Fremdplatzierung von grosser Bedeutung sein.

Die «gute Familie» im Fokus von Schule, Fürsorge und Sozialpädagogik

Prof. Dr. Caroline Bühler, PHBern, Hauptgesuchstellerin
Dr. Tamara Deluigi, PHBern, Mitgesuchstellerin
Jessica Bollag, PHBern, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Dr. Tomas Bascio, PHBern, wissenschaftlicher Mitarbeiter
Mira Ducommun, PHBern, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Dr. Urs Hafner, PHBern, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Kontakt:

Prof. Dr. Caroline Bühler und Dr. Tamara Deluigi
Pädagogische Hochschule Bern
+41 31 309 23 25
caroline.buehler@phbern.ch
tamara.deluigi@phbern.ch

Weitere Informationen:

www.nfp76.ch

Juli 2023